Erläuterungen: (öffentlich)

4. Antrag der SPD Fraktion zur Sicherheit des Ilvesheimer Hochwasserdamms; Beschluss.

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion der SPD hat mit Schreiben vom 17. Februar 2021 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:

Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat von Ilvesheim

Gemeinde Ilvesheim Herrn Bürgermeister Metz Rathaus

68549 Ilvesheim



Ilvesheim, den 29.01.2021

Ilvesheimer Hochwasserdamm - Sicher und zweckmäßig?

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat sich u. A. auf Anregung der Feuerwehr mit interessierten Bürgern den Hochwasserdamm zwischen Ladenburgerstraße und Fährhäusel genauer betrachtet.

Die Betrachtung erfolgte unter 3 Aspekten:

- 1. Optimaler Hochwasserschutz
- 2. Wasserrettung bei hohem Wasserstand
- 3. Nutzung für Fahrradfahrer und Fußgänger

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

- 1. zum optimalen Hochwasserschutz
- a) die Dammkrone hat im Bereich der Bergstraße (eine)Senke(n).
- b) am Dammfuß besteht streckenweise keine Grasnarbe mehr.
- c) Baumbewuchs auf der Dammkrone oberhalb des Dammspitzels.
- d) biberbauten im Dammfuß.
- 2. zur Wasserrettung bei hohem Wasser
- a) der befestigte Betriebsweg auf der Dammkrone wurde durch Bewuchs schmäler, der Zustand ist schlecht.
- b) auf der Dammkrone ist fast keine Beleuchtung
- c) teilweise fehlt der Betriebsweg auf der Wasser abgewandten Seite.
- 3. zur Nutzung für Fahrradfahrer und Fußgänger,
- a) das alte Betriebswegschild lässt Fahrrad fahren zu, dahinter befindet sich das Schild Fußweg.

 b) der Belag des Dammkronenwegs ist in schlechtem Zustand und seitlich überwachsen. Die Breite für eine gemischte Nutzung ist nicht mehr vorhanden.

Aus diesen Feststellungen ergeben sich Fragen zur Sicherheit unserer Bevölkerung, aber auch zu gewissen historischen Rechten, das Flussufer im Ort adäquat nutzen zu dürfen.

Zum optimalen Hochwasserschutz wäre es wichtig zu wissen, bei welcher Wasserstandhöhe der Hochwasserdamm an welchen Stellen überflutet wird und wie wirken sich die Senken aus?

Wie hoch ist die Gefahr, dass das Erdreich ohne Grasnarbe ausgekolkt wird und was können die Folgen sein?

Welche Gefahr kann von Bäumen in der Dammkrone ausgehen, die am Prallhang durch Geschwemmsel umgedrückt und entwurzelt werden? Kann das Sammeln von Geschwemmsel in der Nähe der Dammkrone den Hochwasserabfluss hindern und zu einer Erhöhung des Wasserstandes im Stau führen?

Können Biberbauten im Dammfuß zu einer Auskolkungsgefahr führen?

Die Wasserrettung bei hohem Wasser führte zu folgenden Fragen: Haben Rettungskräfte auf der im Einsatzfall aufgeweichten Graskante des Dammkronenweges überhaupt noch einen festen Stand um zur Wasserseite sicher arbeiten zu können?

Wäre es nicht sinnvoll aufgrund des nicht durchgängigen Betriebswege auf der Wasser abgewandten Seite die Dammkrone mit leichtem Transportfahrzeug für Rettungs- und Ausleuchtmaterial befahren zu können?

Wäre es nicht hilfreich b

ei Menschen- oder Tierrettung bei Dunkelheit auf der Dammkrone auch nur eine minimale Beleuchtung zu haben? Könnte eine Beleuchtung nicht auch bei den Dammkontrollen bei Hochwasser hilfreich und Helfer schützend sein?

Zur Nutzung des Dammkronenweges für Fahrrad und Fußgänger stellt sich die Frage, warum ist nach dem Betriebswegschild das Fahrradfahren schon immer zugelassen, vor einigen Jahren jedoch mit dem Fußwegschild verboten worden?

Haben die Bewohner der Gemeinde am Fluss nicht das historische Recht, das Flussufer adäquat zu nutzen früher für Wäsche, Gänse, Hasenfutter, Holzländen usw., heute für Laufen und Fahrradfahren?

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hält es für erforderlich diese und sicherlich weitere Fragen in öffentlicher Gemeinderatssitzung mit den zuständigen und verantwortlichen Behördenvertretern zu erörtern.

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt,

dass der Gemeinderat beschließen möge, im Herbst 2021 das Thema "Ilvesheimer Hochwasserdamm – sicher und zweckmäßig"? in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung mit verantwortlichen Behördenvertretern zu erörtern.



Dagmar Klopsch-Güntner

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. gleiche zum Der Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag der SPD-Fraktion steht somit nach § 34 GemO zum Beschluss.

Me